

2020-08-14, 09:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

1) Ausdehnung der bestehenden Kurzarbeit bis 30.09.2020

Unternehmen, die die Kurzarbeit bereits vor Ende September ausgeschöpft haben, können mit einer Vereinbarung diese bis Ende September ausdehnen - bevor mit Oktober die Phase 3 der Corona-Kurzarbeit beginnt:

- Unternehmen können derzeit Corona-Kurzarbeit 2x3 Monate (Phase 1 und Phase 2) beantragen, dies im Zeitraum März bis Ende September, also einen Zeitraum von 7 Monaten. Die Phase 3 soll im Oktober 2020 beginnen.
- Hat eine Firma also bereits Anfang März mit der Kurzarbeit begonnen, stellt sich nun die Frage, wie denn dieser Übergang vonstattengehen soll bzw. der Monat überbrückt werden kann?

Dazu gibt es nun Sozialpartnervereinbarungen zur Ausdehnung der bestehenden Kurzarbeitsvereinbarungen (Phase 2) auf September 2020. Mit dieser Vereinbarung können Kurzarbeitsperioden, die die drei Monate Erstgewährung und drei Monate Verlängerung ausgeschöpft haben, bis zum 30. September 2020 ausgedehnt werden.

Die AMS-Richtlinie zur Covid-19 Kurzarbeit wird entsprechend angepasst. An der Fertigstellung der Richtlinie wird gearbeitet. Die Beschlussfassung bleibt abzuwarten.

Laut Information des AMS wird es technisch ab 21.8.2020 möglich sein, ein Änderungsbegehren samt Sozialpartnervereinbarung im eAMS Konto hochzuladen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich beim AMS-Antrag nicht um eine Verlängerung handelt, sondern um ein Änderungsbegehren!

Tipp: Unternehmen, welche die Kurzarbeit bis 30. September 2020 ausdehnen möchten, können schon jetzt die Betriebsvereinbarung (mit Betriebsrat) bzw. die Einzelvereinbarung (ohne Betriebsrat) ausfüllen. Bitte geben Sie uns Bescheid falls Sie das machen möchten.

Mehr Informationen zur Corona Kurzarbeit finden Sie am Infopoint der WKÖ und auf der Website des AMS.

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB

2) Richtlinien für Investitionsprämie veröffentlicht

Mit der Investitionsprämie der Bundesregierung kann für Investitionen, die zwischen 1. August 2020 und 28. Februar 2021 begonnen werden, eine Investitionsprämie beantragt werden.

Jetzt wurden die Richtlinien veröffentlicht — hier die wichtigsten Eckpunkte:

- Förderbar sind Investitionen, ab 5.000 Euro bis maximal 50 Millionen Euro
- **14% Prämie** (nicht rückzahlbarer Zuschuss) für Digitalisierungsprojekte (zB. digitale Infrastruktur, 3D-Druck, Blockchain), Umweltmaßnahmen (zB. thermische Gebäudesanierung, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen) und Life-Science und Gesundheitsprojekte (Investitionen, die etwa in Pandemien von strategischer Bedeutung sind)
- **7% Prämie** (nicht rückzahlbarer Zuschuss) für alle anderen materiellen und immateriellen aktivierungspflichtigen
Nicht gefördert werden: klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen, aktivierte Eigenleistungen und Fahrzeuge, die mit fossilen Treibstoffen betrieben werden.

Die Abwicklung übernimmt das austria wirtschaftsservice (aws)!

Kontakt aws: T 01 501 75-400, Mo–Fr: 08.00–18.00 Uhr und Sa: 08.00–15.00 Uhr

Die Antragstellung ist ab 1. September möglich und erfolgt über den Fördermanager des aws. Wir sind bei der Antragstellung gerne behilflich, die Einreichung muss jedoch von Ihnen persönlich erfolgen, da umfangreiche Bestätigungen abgegeben werden müssen. Ob nur ein Antrag gestellt werden kann oder mehrere wird noch abgeklärt und soll nächste Woche feststehen.

Die gesamte Richtlinie, FAQ und alle Informationen zur Investitionsprämie finden Sie auf der Website des aws!

3) BMF: Informationen zum Beantragen von Zahlungserleichterungen

Auf der BMF-Homepage wurden Informationen zum Beantragen von Zahlungserleichterungen veröffentlicht. So werden Stundungen, die nach dem 15. März 2020 aufgrund von Covid-Betroffenheit bewilligt wurden und am 1. Oktober 2020 auslaufen würden, automatisch bis 15. Jänner 2021 verlängert. Alternativ zur Stundung kann bis zum Auslaufen der Stundungsfrist ein Antrag auf eine begünstigte Ratenzahlung gestellt werden.

Halten Sie Abstand - wir halten Sie weiter auf dem Laufenden. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb